

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Bischofshofen am Dienstag, den 15. Februar 2000 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 8.02.2000.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vzbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vzbgm. Rudolf BARKMANN
GR Titus PFUNER
GR Karolina ALTMANN
GR Mag. Rudolf LANZENBERGER
GR Hansjörg OBINGER
GR Barbara SALLER
GR Karl ENENGL
GV Wolfgang KUCHLING (bis 20.25 Uhr)
GV Franz ROSKER
GV Rosemarie SCHARLER
GV Kurt HABE
GV Anna FLEISSNER
GV Johann SCHREMPF
GV Josef GANTSCHNIGG
GV Johann PICHLER
GV Matthias SCHWARZENBERGER
GV Richard MITTERSTIELER
GV Friedrich WINDBICHLER
GV Josef KREUZBERGER
GV Evelyne BAIER-FUCHS
GV Anja LACKNER

Entschuldigt waren:

GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER

Unentschuldigt waren:

GV Annemarie RATH

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

Mag. Peter Hinterstoisser

T A G E S O R D N U N G

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 14. Dezember 1999
2. Verlesung des Protokolles des Überprüfungsausschusses vom 21. Dezember 1999; Kenntnisnahme
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses vom 25. Jänner 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 2) Ansuchen der Fa. Schober um eine zusätzliche Betriebsausfahrt
 - 3) Gaisberggasse - Ansuchen der Familien Moosbrugger und Überbacher um Errichtung von Verkehrszeichen "Allgemeines Fahrverbot" mit der Zusatztafel "Ausgenommen Anrainerverkehr"
 - 4) Feldgasse - Errichtung eines Verkehrszeichens "Allgemeines Fahrverbot - ausgenommen Anrainer"
 - 5) Hauptschulstraße - Verordnung eines "Halte- und Parkverbotes"
 - 6) Südtiroler Straße - Verordnung eines Verkehrszeichens "Vorrang geben"
 - 7) Dr.-August-Heinrich-Straße - Änderung von "Vorrang geben"
 - 8) Ansuchen des Herrn Josef Wass (Gasthaus zur Stiege) um zwei PKW-Abstellplätze für Gäste
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 26. Jänner 2000, mit dem Antrag zu Punkt:
 - 2) Subventionsansuchen des Vereins T.-Peruinitiative für den Wirtschaftsbetrieb WELTLADEN
5. Marktgemeinde Bischofshofen; Einzelbewilligung gem. § 24 (3), ROG 1998; ÖBB-Musikheim; Beratung und Beschlussfassung
6. Warter Barbara, Roßbrandstraße 27, 5550 Radstadt; Einzelbewilligung gem. § 24 (3), ROG 1998; Beratung und Beschlussfassung
7. Österr. Alpenverein, Sektion Bischofshofen bzw. Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Bischofshofen; Ansuchen um Zuweisung Vereinslokal; Beratung und Beschlussfassung
8. Minigolfplatz Bischofshofen; Zusatz zum Pachtvertrag vom 26.05./27.05.1998; Änderung der Pachtdauer auf 20 Jahre; Beratung und Beschlussfassung
9. ASKÖ-Minigolfclub Bischofshofen; Generalsanierung des Minigolfplatzes (Neubau des Vereinshauses und der Spielbahnen); Subvention; Beratung und Beschlussfassung

10. Eisschützenverein Mitterberghütten; Generalsanierung der Asphaltbahn und Errichtung eines Vereinsheimes; Subvention; Beratung und Beschlussfassung
11. Verlegung Brunnadergasse; Herstellung des geordneten Grundbuchstandes; Grundtausch und Übernahmen in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch Lageplan Geometer Dipl.-Ing. Unterberger, GZ.: 1.051/99; Beratung und Beschlussfassung
12. Auflösung EDV-Rücklage; Zuweisung Außerordentlicher Haushalt – Straßenbau-Ortskernumfahrung; Beratung und Beschlussfassung
13. Zuweisungen 1999 an den Außerordentlichen Haushalt; Beratung und Beschlussfassung
14. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde.

Von den 25 Mandataren sind derzeit 23 anwesend, Herr GV Ing. Bergmüller hat sich entschuldigt. Frau GV RATH fehlt derzeit noch. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung und ersucht um Abstimmung.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER eröffnet die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Nachdem keine Wortmeldungen der Gemeindebürger erfolgen, schließt Herr Bgm. ROHRMOSER die Fragestunde und geht wieder in die Tagesordnung über.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 14. Dezember 1999

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt den Antrag, auf die Verlesung des Protokolles zu verzichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER verliest die Tagesordnung und beantwortet die Anfragen, welche in der Gemeindevertretungssitzung am 25.11.1999 und am 14.12.1999 an das Amt gerichtet wurden.

GV GANTSCHNIGG: das Lidl-Geschäft wird noch immer während der ganzen Nacht beleuchtet.

Erledigung: mittlerweile wurde ein Zeitschalter eingebaut, die Beleuchtung schaltet sich um 23.00 Uhr aus und um 06.00 Uhr morgens wieder ein.

GV KREUZBERGER: die Beleuchtung im Durchgang bei der Pfarre zum Tirolerwirt ist kaputt.

Erledigung: wurde vom Bauhof repariert

GV-Sitzung 14.12.1999, Tagesordnungspunkt 9 „Verordnung der Verkehrszeichen für die Molkereiunterführung“:

GV GANTSCHNIGG, Vzbgm. BARKMANN:

im Bereich der Molkereiunterführung sollte von der Brückenmeisterei in die Unterführung "Vorrang geben" verordnet werden.

Eine Beschilderung Richtung Grasslau und Stegfeld wäre angebracht.

Erledigung: An der Einmündung der Zufahrtsstraße zur Brückenmeisterei in die Molkereiunterführung hat die Bezirkshauptmannschaft mit Verordnung vom 24.01.2000, Zahl: 6/367-2894/12-2000 „Vorrang geben“ verordnet, die Straßenverkehrszeichen wurden mittlerweile angebracht.

Die Hinweistafeln Richtung Grasslau und Stegfeld wurden bereits in Auftrag gegeben und werden in den nächsten Tagen vom Bauhof angebracht.

GV-Sitzung 14.12.1999, Tagesordnungspunkt 16 „Voranschlag 2000“:

GV GANTSCHNIGG: Herr Prof. Lippert wird bereits lange Zeit von der Gemeinde unterstützt; man sollte massiv dafür sorgen, dass Ausgrabungsteile aus Bischofshofen unserem Museum zur Verfügung gestellt werden.

Erledigung: Schreiben vom 01.02.2000, Zahl: 322/2000 an Prof. Lippert; Antwortschreiben Prof. Lippert vom 02.02.2000.

Herr GV GANTSCHNIGG ersucht, ihm eine Kopie des Schreibens zukommen zu lassen.

GV-Sitzung 14.12.1999, Tagesordnungspunkt 14 „Weihnachtsgabe 1999 für Gemeinde-bedienstete“:

GV BERGMÜLLER: wie hoch wären die Gesamtkosten bei der Variante A.

Erledigung: Gesamtkosten der Variante A würden sich auf ÖS 144.000,00 belaufen, Gesamtkosten der Variante B ÖS 160.000,00, jeweils zuzüglich Dienstgeberbeiträge von 4,5%.
Differenzbetrag Variante A – Variante B: ÖS 16.000,00.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER ersucht um Korrektur im Protokoll auf Seite 29 und 30, es heißt richtig Seniorenheim und nicht Seniorenwohnheim.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass die SPÖ-Fraktion der Meinung ist, dass über den Voranschlag der Bestattung „Pietät“ nicht abgestimmt wurde.

Herr Mag. HINTERSTOISSER: das Tonband wird nochmals abgehört, für den Fall, dass eine Abstimmung nicht erfolgte, wird der Voranschlag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, *ersucht der Vorsitzende dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.*

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

2. Verlesung des Protokolles des Überprüfungsausschusses vom 21. Dezember 1999; Kenntnisnahme

Der Vorsitzende ersucht Herrn GV KUCHLING um seinen Bericht.

Herr GV KUCHLING verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Herr GV GANTSCHNIGG bemerkt, dass über die EDV-Rücklage in der heutigen Sitzung abgestimmt und diese aufgelöst wird, und stellt die Frage, ob die restlichen Rücklagen aufrecht bleiben. Herr Finanzleiter SCHÜTTER erklärt, dass 16 Mio. für Straßen und 4 Mio. für Kanal bestehen bleiben.

Das Protokoll wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Verkehrs-, Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses vom 25. Jänner 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:

- 2) Ansuchen der Fa. Schober um eine zusätzliche Betriebsausfahrt**
- 3) Gaisberggasse - Ansuchen der Familien Moosbrugger und Überbacher um Errichtung von Verkehrszeichen "Allgemeines Fahrverbot" mit der Zusatztafel "Ausgenommen Anrainerverkehr"**
- 4) Feldgasse - Errichtung eines Verkehrszeichens "Allgemeines Fahrverbot - ausgenommen Anrainer"**
- 5) Hauptschulstraße - Verordnung eines "Halte- und Parkverbotes"**
- 6) Südtiroler Straße - Verordnung eines Verkehrszeichens "Vorrang geben"**
- 7) Dr.-August-Heinrich-Straße - Änderung von "Vorrang geben"**
- 8) Ansuchen des Herrn Josef Wass (Gasthaus zur Stiege) um zwei PKW-Abstellplätze für Gäste**

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR PFUNER um seinen Bericht.

Herr GR PFUNER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 2) Ansuchen der Fa. Schober um eine zusätzliche Betriebsausfahrt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Ansuchen der Fa. Schober für eine weitere Betriebsausfahrt nicht statt zu geben.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 3) Gaisberggasse - Ansuchen der Familien Moosbrugger und Überbacher um Errichtung von Verkehrszeichen "Allgemeines Fahrverbot" mit der Zusatztafel "Ausgenommen Anrainerverkehr", stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, für die Gaisberggasse in der Höhe des Bauernhofes Lechner Georg, ein Verkehrszeichen "Allgemeines Fahrverbot", mit der Zusatztafel "Ausgenommen Anrainerverkehr" zu errichten. Um die Gesetzmäßigkeit zu erlangen, soll ein Antrag um Verordnung an die Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. Pg. gestellt werden.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt im Namen der SPÖ-Fraktion den Antrag, den Amtsantrag zu ergänzen und zwar "Ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer".

Herr GV GANTSCHNIGG ist der Meinung, dass auch eine Fahrverbotstafel für Radfahrer für die Verlängerung des Weges zum Wasserfall errichtet gehört, da dies ein Spazierweg ist. Er stellt den Antrag, ein "Allgemeines Fahrverbot für Radfahrer" mit Beginn des Weges zum Pestfriedhof.

Herr Bgm. ROHRMOSER ist der Meinung, dass es dort bereits eine entsprechende Tafel gegeben hat. Wenn dies der Fall war, muss nur eine neue Tafel aufgestellt werden. Er wird es prüfen lassen.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, für die Gaisberggasse in der Höhe des Bauernhofes Lechner Georg, ein Verkehrszeichen "Allgemeines Fahrverbot", mit der Zusatztafel "Ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer" zu errichten. Um die Gesetzmäßigkeit zu erlangen, soll ein Antrag um Verordnung an die Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. Pg. gestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da die Situation auf dem Weg zum Pestfriedhof erst geprüft werden muss, zieht Herr GV GANTSCHNIGG seinen Antrag zurück.

Zu Punkt 4) Feldgasse - Errichtung eines Verkehrszeichens "Allgemeines Fahrverbot - ausgenommen Anrainer", stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Ansuchen für die Errichtung eines

"Allgemeinen Fahrverbotes - ausgenommen Anrainer" in der Feldgasse nicht statt zu geben.

Herr Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass es nicht so leicht ist, auf einer Gemeindestraße ein Fahrverbot zu erteilen. Er ersucht im Protokoll des Ausschusses seine Wortmeldung zu ergänzen, worin er darauf hinweist, dass eine Einbahnregelung in Verbindung mit der Pestalozzigasse geprüft wird, wodurch eventuell eine Erleichterung bzw. Verbesserung für die Anrainer erreicht werden kann.

Herr GR Mag. LANZENBERGER bemerkt, dass das LKW-Fahrverbot mehr kontrolliert werden sollte.

Herr GV SCHWARZENBERGER weist darauf hin, dass der Anrainer Hettegger dort nicht mit seinen LKWs fährt, er hat bereits einmal vorgeschlagen, aus dieser Straße eine Wohnstraße zu machen.

Herr Vzbgm. BARKMANN hat bereits in der Sitzung des Ausschusses ersucht, zu erheben, ob es Gemeindestraßen gibt, wo "allgemeines Fahrverbot" besteht.

Herr GR PFUNER erklärt, dass noch kein Ergebnis vorliegt.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5) Hauptschulstraße - Verordnung eines "Halte- und Parkverbotes", stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, für die Hauptschulstraße im Bereich Arbeiterheim - Stiege Emhart-Platz ein Verkehrszeichen "Parken verboten" (§ 52a/ 13a) zu errichten.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 6) Südtiroler Straße - Verordnung eines Verkehrszeichens "Vorrang geben", stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, für die Südtiroler Straße im Kreuzungsbereich Wohnhaus Südtiroler Straße 67 das Verkehrszeichen "Vorrang geben" und die Zusatztafel laut § 54 Abs. 5 lit. e zu errichten. Um die Gesetzmäßigkeit zu erlangen, soll ein Antrag um Verordnung an die Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. Pg. gestellt werden.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 7) Dr.-August-Heinrich-Straße - Änderung von "Vorrang geben", stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, das Verkehrszeichen "Vorrang geben" in der Molkereistraße gegenüber der Dr. August-Heinrich-Straße zu entfernen, sowie ein Verkehrszeichen "Vorrang geben" mit der Zusatztafel lt. § 51 Abs. 5 lit. e von der Ausfahrt des "Sparmarktes" wieder zu

errichten. Um die Gesetzmäßigkeit zu erlangen, soll ein Antrag um Verordnung an die Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. Pg. gestellt werden.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 8) Ansuchen des Herrn Josef Wass (Gasthaus zur Stiege) um zwei PKW-Abstellplätze für Gäste, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Ansuchen von Herrn Josef Wass nicht statt zu geben.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zum Protokoll ersucht Herr GR ENENGL unter "Allfälliges" zu ergänzen, dass er und Herr Ing. BERGMÜLLER ein großes Lob für den Bauhof bezüglich der Schneeräumung ausgesprochen haben. Der Bauhof hat sich bemüht, war jedoch mit der Räumung überfordert.

Weiters stellt er die Frage, ob bezüglich der Verkehrszeichen am Götschenweg ein Ergebnis vorliegt.

Herr GR PFUNER erklärt, dass dies erst geprüft wird.

Herr GV HABE hat bereits in der Sitzung darauf hingewiesen, dass die Tafeln von der BH nicht verordnet wurden. Weiters beanstandet er, dass es vorgekommen ist, dass die Einbahnregelung von oben kommend aufgeklappt war, im Gegenverkehr jedoch das korrespondierende Verkehrszeichen "Einfahrt verboten" zugeklappt war. Dadurch glaubt der von oben kommende Verkehrsteilnehmer, in einer Einbahn zu fahren, der von unten kommende Autofahrer sieht jedoch keine "Einfahrt verboten" Tafel.

Frau GR SALLER äußert sich zur Bemerkung von Herrn GV KREUZBERGER unter dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" betreffend Besamungszulage. Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER hat am Tag nach der Gemeindevertretungssitzung im Dezember ihr gegenüber am Telefon erklärt, dass dieser Beschluss rückgängig gemacht wird. Da nun in einem Zeitungsartikel über die Abschaffung der Besamungszulage geschrieben wurde, stellt sie die Frage, wie es in dieser Angelegenheit weiter gehen wird.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass es einen gültigen Beschluss der Gemeindevertretung gibt, wonach die Besamungsprämie nicht weiter gewährt wird, und dieser Beschluss wurde in dem Bericht zitiert. Die grundsätzliche Bereitschaft zu einer weiteren Debatte, welche von Herrn Vzbgm. WERAN-RIEGER in dem Telefonat ausgedrückt wurde, besteht nach wie vor.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER erklärt, dass er persönlich nicht glücklich über diese Entscheidung in der vergangenen Sitzung war. Nach Rücksprache mit der Fraktion ist man zu dem Schluss gekommen, dass durch die Auszahlung einer Besamungsprämie in der bisher bestehenden Form die Treffsicherheit grundsätzlich nicht gegeben ist. Er kann sich vorstellen, im Laufe des Jahres, wenn eine Aussage über die Einnahmesituation gemacht werden kann, über dieses Thema zu

diskutieren. Wenn dabei Vorschläge gemacht werden, wo eine bessere Treffsicherheit in diesem Zusammenhang gewährleistet ist, kann eine Lösung gefunden werden, sofern die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Für Frau GR SALLER zählt das ihr von Herrn Vzbgm. WERAN-RIEGER gegebene Wort.

Herr Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass die von Herrn Vzbgm. WERAN-RIEGER getroffene Aussage ein Signal zur Bereitschaft von weiteren Gesprächen war. Wenn man im Laufe des Jahres sieht, dass finanziell ein Bewegungsspielraum besteht, ist man von Seiten der SPÖ zu Gesprächen bereit.

Es erfolgt noch eine weitere Diskussion an der sich Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER, Herr GR Mag. LANZENBERGER und Herr GV KREUZBERGER beteiligen.

Herr GV GANTSCHNIGG weist darauf hin, dass er in der Sitzung des Ausschusses angesprochen hat, dass der Durchgang beim Uneh-Gut aus Haftungsgründen nicht mehr gestattet ist. Er vermisst im Protokoll die Aussage von Herrn GV KREUZBERGER, dass er keine Anzeige erstatten wird.

Herr Vzbgm. BARKMANN ersucht in Zukunft, wenn aufgrund von eingebrachten Anträgen der SPÖ im Rahmen des Verkehrsausschusses eine Begehung und ein Expertenhearing mit Gendarmerie und BH stattfinden, auch den Antragsteller dazu einlädt.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 26. Jänner 2000, mit dem Antrag zu Punkt: 2) Subventionsansuchen des Vereins T.-Peruinitiative für den Wirtschaftsbetrieb WELTLADEN</p>

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Mag. LANZENBERGER um seinen Bericht.

Herr GR Mag. LANZENBERGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 2) Subventionsansuchen des Vereins T.-Peruinitiative für den Wirtschaftsbetrieb WELTLADEN, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Verein T.-Peruinitiative für den Wirtschaftsbetrieb WELTLADEN eine Unterstützung in der Höhe von ÖS 7.000,00 erhält. Der Betrag wird aus den Mitteln der Wirtschaftsförderung ausbezahlt.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Marktgemeinde Bischofshofen; Einzelbewilligung gem. § 24 (3), ROG 1998; ÖBB-Musikheim; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.9.1999 beschlossen, der Bundesbahn-Musikkapelle Bischofshofen eine Teilfläche des Grundstückes 103/8, GB 55501 Bischofshofen, im Flächenausmaß von ca. 650 m² zur Absiedlung des Musikheimes zur Verfügung zu stellen. Das Grundstück 103/8 ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland/Erweiterte Wohngebiete/ Aufschließungsgebiet /lärmbelastete Fläche ausgewiesen.

Vor Erteilung einer Bauplatzerklärung und Baubewilligung ist ein Verfahren nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 zur Freigabe des Aufschließungsgebietes notwendig. Dafür wäre der Nachweis mittels eines schalltechnischen Projektes erforderlich, dass die festgelegten Grenzwerte für Lärmimmissionen auf dem Grundstück 103/8 nicht überschritten werden.

Das Amt der Salzburger Landesregierung bestätigte mit Schreiben vom 22.9.1999, dass die Errichtung des Musikheimes im Erweiterten Wohngebiet zulässig ist und im Hinblick darauf, dass keine Wohnnutzung erfolgt, ein schalltechnisches Projekt nicht erforderlich ist.

Aufgrund dieser Bestätigung beschloss die Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.11.1999 einstimmig, dass der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes 103/8 öffentliche Rücksichten nicht mehr entgegenstehen und die Freigabe des Aufschließungsgebietes festgestellt werden kann.

Im anschließenden aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens vertrat das Amt der Salzburger Landesregierung nunmehr die Rechtsansicht, dass eine Freigabe des Aufschließungsgebietes nicht möglich sei, weil dadurch, unabhängig von einem konkreten Bauvorhaben, jede widmungsgemäße Bebauung (und somit auch Wohnbebauung) möglich wäre. Möglich und auch ohne schalltechnisches Projekt zulässig sei jedoch ein Einzelgenehmigungsverfahren gem. § 24 (3) ROG 1998, mit welchem das konkrete Bauprojekt raumordnungsrechtlich bewilligt wird.

Gemäß § 24 (3) ROG 1998 kann nämlich die Wirkung des Flächenwidmungsplanes für bestimmte Grundflächen von der Gemeindevertretung auf Ansuchen des Grundeigentümers durch Bescheid ausgeschlossen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligt werden, wenn dieses dem räumlichen

Entwicklungskonzept bzw. der erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsicht der Gemeinde nicht entgegensteht.

Grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 103/8 ist derzeit noch die ÖBB. Die Marktgemeinde Bischofshofen besitzt mit dem Kaufvertrag vom 9. Juni 1999 einen für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes am Grundstück Nr. 103/8 geeigneten Rechtstitel und ist aus diesem Grund für das Einzelbewilligungsverfahren antragslegitimiert. Das Ansuchen um Erteilung der Einzelbewilligung vom 20.12.1999 wurde nach § 24 (3) ROG 1998 4 Wochen (vom 21.12.1999 bis 19.01.2000) durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Die entsprechenden Nachweise über die Aufschließung des Grundstückes (Verkehrerschließung – Marktgemeinde Bischofshofen, Abwasserbeseitigung – Marktgemeinde Bischofshofen, Wasserversorgung – Marktgemeinde Bischofshofen, Stromversorgung – SAFE) sind vorhanden.

Den Österreichischen Bundesbahnen als Anrainer wurde im Zuge des Ermittlungsverfahrens Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Diese übermittelten eine Kopie einer Einverständniserklärung, in welcher die Zustimmung zum geplanten Bauvorhaben gegeben wurde. Diese Einverständniserklärung wurde am 2.11.1999 an die Bundesbahnmusikkapelle, z. H. Obmann Steger Matthias, gesendet.

Das geplante Bauvorhaben stimmt mit den Vorgaben des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ überein.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, das geplante Musikheim nach den Plänen der K.-U. Planung, Raiffeisenstr. 10, 5500 Bischofshofen, vom 20.7.1999, auf GP 103/8, GB. 55501 Bischofshofen, raumordnungsmäßig zu bewilligen und eine Einzelbewilligung gem. § 24 (3) ROG 1998 erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Warter Barbara, Roßbrandstraße 27, 5500 Radstadt; Einzelbewilligung gem. § 24 (3), ROG 1998; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Frau Warter Barbara, Roßbrandstraße 27, 5550 Radstadt, hat beim Gemeindeamt Bischofshofen um raumordnungsmäßige Einzelbewilligung gem. § 24 (3), ROG 1998, für die Errichtung eines Bauernhauses mit Doppelgarage (Bauwerber Paulus Stefan, Monika,

Am Zenzenbach 2, D-83451 Piding) nach den Plänen des Baumeisters Ing. Holzer Michael, 5550 Radstadt, angesucht.

Das geplante Vorhaben befindet sich beim „Schoberlehen“ und sind von der Baumaßnahme Teile der GP 542 und 547, je GB. 55514 Winkl, betroffen.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist der betreffende Bereich als „Grünland/ländliches Gebiet“ gem. § 19 ROG 1998 ausgewiesen.

Gemäß § 24 (3) ROG 1998 kann die Wirkung des Flächenwidmungsplanes für bestimmte Grundflächen von der Gemeindevertretung auf Ansuchen des Grundeigentümers durch Bescheid ausgeschlossen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligt werden, wenn dieses dem räumlichen Entwicklungskonzept bzw. der erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsicht der Gemeinde nicht entgegensteht.

Durch die Tatsache, dass das „Schoberlehen“ über einen längeren Zeitraum nicht als eigenständige Wirtschaftseinheit geführt wurde und auch nicht ganzjährig bewohnt war, ist es gem. Sbg. Raumordnungsgesetz erforderlich, für die Errichtung dieses Bauernhauses mit Doppelgarage ein Einzelgenehmigungsverfahren durchzuführen.

Das Ansuchen um Erteilung der Einzelbewilligung nach § 24 (3), ROG 1998, wurde 4 Wochen (vom 6.7.1999 bis 4.8.1999) durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurden Nachweise über die Aufschließung der Grundstücke (Verkehrerschließung - Güterweg, Stromversorgung - SAFE, Abwasserbeseitigung - wasserrechtliche Bewilligung Bezirkshauptmannschaft für Errichtung Abwasserreinigungsanlage, Wasserversorgung - Gutachten Ingenieurbüro Moser über Eigenquelle) erbracht.

In einem Gutachten vom 9.12.1999 bestätigt der Ortsplaner, Arch. Prof. Dipl. Ing. Köck, dass das geplante Bauvorhaben dem räumlichen Entwicklungskonzept und der erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsicht der Marktgemeinde Bischofshofen nicht entgegensteht und befürwortet werden kann.

Herr Bgm. ROHRMOSER bemerkt dazu, dass alle notwendigen Gutachten eingeholt wurden und alle positiv sind.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt fest, dass formal sicher alles korrekt ist. Es gibt jedoch einige Bedenken seitens der SPÖ. Der § 24 Abs. 3 ROG räumt die Möglichkeit ein, dass im Grünland, wenn es zu einer Neugründung eines landwirtschaftlichen Betriebes kommt, eine Baugenehmigung für ein Wohnhaus bzw. Wirtschaftsgebäude erteilt wird.

Es gibt mehrere Beispiele im Bundesland Salzburg dafür, dass mit Hilfe der Bestimmung des § 24 Abs. 3 ROG Wohnbauten im Grünland errichtet wurden und diese Bestimmung zur Umgehung des Flächenwidmungsplanes verwendet wurde. Die Bedenken der SPÖ sind, dass ein Haus mit 250 m² Wohnfläche zu groß für eine 4-köpfige Familie ist. Aus den Unterlagen geht hervor, dass geplant ist, die Landwirtschaft mit 6 Kühen zu betreiben. Ursprünglich gab es eine Planung, wo das Wohngebäude weit weg vom Wirtschaftsgebäude errichtet werden sollte. Der Ortsplaner, Arch. Köck, hat in seinem Gutachten festgestellt, dass dies keinem Bauernlehen entspricht, worauf man den geplanten Neubau näher zum Wirtschaftsgebäude gerückt hat.

Außerdem stellt sich die Frage, ob die Familie auch ihren Hauptwohnsitz begründen wird. Ihr derzeitiger Wohnsitz ist in Piding (D).

Die SPÖ-Fraktion ist sich nicht schlüssig, wie mit dieser Situation umzugehen ist und legt deshalb großen Wert auf die Meinung der übrigen Mitglieder der Gemeindevertretung, insbesondere der darunter befindlichen Landwirte, und ersucht um Diskussion und Aufklärung.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass von Seiten des Amtes alle formalen Voraussetzungen genau geprüft wurden. Es wurden Gutachten von der Landesregierung, Abt. 4, Agrarbehörde, des Ortsplaners, bakteriologische Gutachten hinsichtlich Trinkwasser, wasserrechtliche Bewilligung hinsichtlich Abwasserbeseitigung usw. eingeholt. Ob es tatsächlich zu einer landwirtschaftlichen Nutzen kommt, ist nicht Gegenstand vom Verfahren dies zu prüfen. Letztendlich ist es eine Glaubensfrage.

Herr GR PFUNER erklärt, dass für ein Bauernhaus eine Nutzfläche von 250 m² Normalgröße ist. Er hätte bei einem kleineren Gebäude Bedenken.

Herr GV GANTSCHNIGG ist der Meinung, dass man den ständigen Wohnsitz der Familie prüfen soll. Außerdem gibt er zu bedenken, dass man nichts tun kann, wenn die Familie die Landwirtschaft nicht betreibt. Weiters stellt er die Frage, ob die Bewilligung unter Bedingungen erteilt werden kann.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass eine Genehmigung mit Auflagen nicht möglich ist. Eine Möglichkeit, den Kaufvertrag rückabzuwickeln gibt es und zwar, in Verbindung mit dem Grundverkehrsgesetz. Die Übergabe von landwirtschaftlichen Grundflächen bedarf der Zustimmung oder zumindest der Anzeige beim Grundverkehrsbeauftragten, die Genehmigung ist an die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes gebunden.

Frau GR SALLER erklärt, dass Frau Warter die einzige Tochter des Schober-Gutes ist. Es handelt sich hier um eine Wiederbesiedelung mit der Familie ihrer Tochter aus Piding. Das Gebäude steht seit einigen Jahren leer, die Wiesen werden jedoch regelmäßig gemäht. Dies ist allenfalls zu befürworten.

Es erfolgt eine weitere Diskussion, an der sich Herr Vzbgm. BARKMANN, Herr GV SCHWARZENBERGER, Frau GV BAIER-FUCHS, Herr Bgm. ROHRMOSER, Herr GV GANTSCHNIGG und Frau GR SALLER beteiligen.

Herr Bgm. ROHRMOSER weist darauf hin, dass es gleiche Situationen bereits z. B. am Haidberg (Frechen-Gut und Bernegg-Gut) und am Buchberg (Ronach-Gut) gegeben hat, die sehr wohl bewirtschaftet werden.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER ersucht um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um darüber beraten zu können.

Herr Bgm. ROHRMOSER unterbricht die Sitzung für eine Pause von 10 Minuten (19.25 Uhr). Um 19.35 Uhr eröffnet Herr Bgm. ROHRMOSER wieder die Sitzung.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass die SPÖ-Fraktion dem Antrag im Interesse der Wiederbesiedelung zustimmen wird. Man glaubt hier an die Meinung von Frau GR SALLER.

Es erfolgen noch Wortmeldungen von Herrn GR Mag. LANZENBERGER und Herrn GV KREUZBERGER.

Herr GV KUCHLING ersucht um Ende der Debatte.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bischofshofen möge beschließen, das geplante Bauernhaus mit Doppelgarage nach den Plänen des Baumeisters Ing. Holzer Michael, 5550 Radstadt, auf Teilen der GP 542 und 547, je GB. 55514 Winkl, raumordnungsmäßig zu bewilligen und eine Einzelbewilligung gem. § 24 (3), ROG 1998, erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>7. Österr. Alpenverein, Sektion Bischofshofen bzw. Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Bischofshofen; Ansuchen um Zuweisung Vereinslokal; Beratung und Beschlussfassung</p>

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Der Österreichische Alpenverein, Sektion Bischofshofen, Sektionsleiter Grünauer Gernot sowie die Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Bischofshofen, Obmann Lindmoser Herbert, stellen an die Marktgemeinde Bischofshofen jeweils ein Ansuchen um Zuweisung eines Vereinslokales für die Abwicklung ihrer Aktivitäten und Aufbewahrung der Vereinsutensilien.

Seitens der Vereine wurde konkret der Wunsch geäußert, den als Gemeindearchiv ausgewiesenen Raum im Feuerwehrgebäude benutzen zu dürfen. Dieser Raum hat ein Ausmaß von ca. 47 m² und entspricht diese Größe den Vorstellungen der Vereine.

Die Freiwillige Feuerwehr, Ortsfeuerwehrkommandant Stöbich, ist mit der angestrebten Lösung einverstanden.

Der Sachverhalt wurde bereits in einer Sitzung des Sportausschusses am September 1999 beraten.

Einer Nutzung des Archivraumes durch die genannten Vereine steht aus Sicht des Amtes nichts entgegen.

Dem Österreichische Alpenverein, Sektion Bischofshofen, und den Naturfreunden Österreich, Ortsgruppe Bischofshofen kann daher das Nutzungsrecht an dem im Kellergeschoss des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr gelegenen Archivraum im Flächenausmaß von ca.47 m² eingeräumt werden.

Das Nutzungsrecht wird gegen jederzeitigen Widerruf eingeräumt. Die Marktgemeinde Bischofshofen verzichtet jedoch während eines Zeitraumes von 10 Jahren ab rechtmäßiger Beschlussfassung der Gemeindevertretung auf die Ausübung des Widerrufs.

Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt unentgeltlich.

Um die bestehenden sanitären Einrichtungen einerseits gemeinsam mit der Bergrettung benützen zu können, andererseits den Bereich der Bergrettung getrennt zu halten ist es erforderlich, die im Plan eingezeichnete Türe um ca. 2,00 m zu versetzen.

Aus Sicht des Amtes kann dieser beabsichtigten Baumaßnahme zugestimmt werden, sofern die Bauarbeiten mit dem Bauamt abgestimmt werden und die anfallenden Kosten für diese Maßnahme vom Alpenverein und den Naturfreunden Österreich getragen werden.

Weitergehende bauliche Maßnahmen bedürfen der vorhergehenden, schriftlichen Zustimmung der Marktgemeinde Bischofshofen, sind von den berechtigten Vereinen jedoch derzeit nicht vorgesehen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beraten und dem Österreichische Alpenverein, Sektion Bischofshofen, und den Naturfreunden Österreich, Ortsgruppe Bischofshofen das Nutzungsrecht an dem im Kellergeschoss des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr gelegenen Archivraum im Flächenausmaß von ca. 47 m² einräumen.

Das Nutzungsrecht wird gegen jederzeitigen Widerruf eingeräumt.

Die Marktgemeinde Bischofshofen verzichtet jedoch während eines Zeitraumes von 10 Jahren ab rechtmäßiger Beschlussfassung der Gemeindevertretung auf die Ausübung des Widerrufs.

Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt unentgeltlich.

Weiters erteilt die Marktgemeinde Bischofshofen die Zustimmung zur Versetzung der im Plan eingezeichnete Türe um ca. 2,00 m, sofern die Bauarbeiten mit dem Bauamt abgestimmt werden und die anfallenden Kosten für diese Maßnahme vom Alpenverein und den Naturfreunden Österreich getragen werden.

Weitergehende bauliche Maßnahmen bedürfen der vorhergehenden, schriftlichen Zustimmung der Marktgemeinde Bischofshofen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Minigolfplatz Bischofshofen; Zusatz zum Pachtvertrag vom 26.05./27.05.1998; Änderung der Pachtdauer auf 20 Jahre; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.05.1998 wurde unter TO Punkt 13. die Verlängerung des befristeten Pachtvertrages mit dem ASKÖ Raika Minigolf Club Bischofshofen über die bestehende Minigolfanlage um weitere 10 Jahre, beginnend ab dem 1. April 1998 beschlossen (Beilage ./A). Dieses Pachtverhältnis würde mit Ablauf des 31. März 2008 enden.

Der Minigolf Club Bischofshofen hat, vertreten durch den Obmann Ing. Erik Schweinzer, mit Eingabe vom 10. September 1999 bei der Marktgemeinde Bischofshofen ersucht, den laufenden Pachtvertrag auf 20 Jahre zu verlängern.

Durch die zwanzigjährige Laufzeit des Pachtvertrages soll dem Minigolf Club Bischofshofen die Generalsanierung des Minigolfplatzes (Neubau des Vereinsheimes und der Spielbahnen) ermöglicht werden. Der Nachweis eines langfristigen Verfügungsrechtes (mit mindestens 20-jähriger Laufzeit) ist für den Erhalt von Sportstättensubventionen durch die Landessportorganisation Voraussetzung.

Das Konzept zur Generalsanierung des Minigolfplatzes wurde dem Sportausschuss in seiner Sitzung am 14.09.1999 vorgestellt und von diesem einstimmig befürwortet.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Zusatz zum bestehenden Pachtvertrag vom 26.05./ 27.05.1998 (Beilage ./B) ändert den „Punkt **IV. Pachtdauer**“ dahingehend, dass das Pachtverhältnis auf die Dauer von 20 (in Worten: zwanzig) Jahren abgeschlossen wird. Das Pachtverhältnis hat am 1. April 1998 begonnen und endet somit durch Ablauf der Zeit ohne Kündigung mit 31. März 2018.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Zusatz zum bestehenden Pachtvertrag vom 26.05./ 27.05.1998 (Beilage ./B) mit dem ASKÖ Raika Minigolf Club Bischofshofen die Zustimmung erteilen. Abweichend zu „Punkt IV. Pachtdauer“ des Pachtvertrages vom 26.05./ 27.05.1998 wird das Pachtverhältnis auf die Dauer von 20 (in Worten: zwanzig) Jahren abgeschlossen. Das Pachtverhältnis hat am 1. April 1998 begonnen und endet durch Ablauf der Zeit ohne Kündigung mit 31. März 2018. Die übrigen Bestimmungen des Pachtvertrages vom 26.05./ 27.05.1998 bleiben unverändert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>9. ASKÖ-Minigolfclub Bischofshofen; Generalsanierung des Minigolfplatzes (Neubau des Vereinshauses und der Spielbahnen); Subvention; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Der ASKÖ-Minigolf Club Bischofshofen beabsichtigt den bestehenden Minigolfplatz vollständig zu sanieren. Nach dem Sanierungskonzept sollen sowohl die Spielbahnen (den internationalen Richtlinien entsprechend) neu hergestellt werden, als auch das bestehende Vereinshaus abgetragen und in Massivbauweise neu errichtet werden. Das Konzept zur Generalsanierung des Minigolfplatzes wurde dem Sportausschuss in seiner Sitzung am 14.09.1999 vorgestellt und von diesem einstimmig befürwortet.

Der ASKÖ-Minigolf Club Bischofshofen hat mit dem Baukonzept einen Finanzierungsplan vorgelegt (Beilage ./A) aus welchem sich, je nach Errichtungsvariante (unterkellert bzw. ohne Keller) und Finanzierungsbeiträgen

Dritter ein offener Finanzbedarf von minimal ÖS 1.103.000,00, maximal ÖS 1.178.000,00 ergibt.

Der Minigolf Club Bischofshofen hat, vertreten durch den Obmann Ing. Erik Schweinzer, mit Eingabe vom 10. September 1999 um Gewährung einer Sportsubvention in Höhe von ÖS 1.200.000,- angesucht.

Für den Fall der Verwirklichung des Sanierungskonzeptes wird vorgeschlagen, einen einmaligen Kostenbeitrag als Subvention in Höhe von ÖS 900.000,00 an den ASKÖ-Minigolf Club Bischofshofen zu bezahlen. Der Subventionsbetrag wird in drei Teilbeträgen ausbezahlt. Der erste Teilbetrag beträgt ÖS 250.000,00 der zweite und dritte Teilbetrag betragen jeweils ÖS 325.000,00.

Der erste Teilbetrag wird nach Baubeginn im Haushaltsjahr 2000, der zweite Teilbetrag nach Baufortschritt jedenfalls jedoch erst im Haushaltsjahr 2001, der dritte Teilbetrag nach Fertigstellung der Generalsanierung, jedenfalls jedoch erst im Haushaltsjahr 2002, gegen Nachweis der abgerechneten Kosten, ausbezahlt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge der Gewährung eines einmaligen Kostenbeitrages an den ASKÖ-Minigolf Club Bischofshofen als Subvention für die Generalsanierung des Minigolfplatzes entsprechend dem Konzept, vorgestellt dem Sportausschuss in seiner Sitzung am 14.09.1999, in Höhe von ÖS 900.000,00 die Zustimmung erteilen.

Der Subventionsbetrag wird in drei Teilbeträgen ausbezahlt. Der erste Teilbetrag beträgt ÖS 250.000,00, der zweite und dritte Teilbetrag betragen jeweils ÖS 325.000,00.

Der erste Teilbetrag wird nach Baubeginn im Haushaltsjahr 2000, der zweite Teilbetrag nach Baufortschritt jedenfalls jedoch erst im Haushaltsjahr 2001, der dritte Teilbetrag nach Fertigstellung der Generalsanierung, jedenfalls jedoch erst im Haushaltsjahr 2002, gegen Nachweis der abgerechneten Kosten, ausbezahlt.

Die finanzielle Bedeckung für den ersten Teilbetrag in Höhe von ÖS 250.000,00 ist unter Haushaltspost 1/269/777 gegeben.

Die finanzielle Bedeckung für die weiteren Teilbeträge ist im jeweiligen Haushaltsjahr vorzusehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Eisschützenverein Mitterberghütten; Generalsanierung der Asphaltbahn und Errichtung eines Vereinsheimes; Subvention; Beratung und Beschlussfassung

Herr GR PFUNER verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Der Eisschützenverein Mitterberghütten beabsichtigt die bestehende Asphaltbahn vollständig zu erneuern und ein neues Vereinsheim zu errichten. Nach dem Konzept

des Eisschützenverein Mitterberghütten soll die bestehende Asphaltbahn neu hergestellt werden, und ein Vereinshaus in Massivbauweise errichtet werden. Das Konzept wurde dem Sportausschuss in seiner Sitzung am 02.12.1999 vorgestellt und von diesem einstimmig befürwortet. Der Eisschützenverein Mitterberghütten hat mit dem Baukonzept einen Finanzierungsplan vorgelegt (Beilage ./A). Die geschätzten Gesamtkosten betragen nach diesem Finanzierungsplan ÖS 2.017.558,50. Unter Berücksichtigung der geschätzten Gesamtkosten, des Eigenkapitals und der beantragten Finanzierungsbeiträge Dritter (LSO, ASKÖ Salzburg) besteht ein offener Finanzbedarf ca. ÖS 1.000.000,00.

Der Eisschützenverein Mitterberghütten hat, vertreten durch den Obmann Karl Wimmer und den Obmannstellvertreter Peter Zimmerebner, mit Eingabe vom 24. September 1999 um Gewährung einer Sportsubvention angesucht. In der Sitzung des Sportausschusses am 02.12.1999 präzisierte Obmann Karl Wimmer die Höhe der begehrten Subvention mit ÖS 1.000.000,00.

Für den Fall der Verwirklichung des Baukonzeptes des Eisschützenverein Mitterberghütten wird vorgeschlagen, einen einmaligen Kostenbeitrag als Subvention in Höhe von ÖS 900.000,00 an den Eisschützenverein Mitterberghütten zu bezahlen. Der Subventionsbetrag wird in drei Teilbeträgen ausbezahlt. Der erste Teilbetrag beträgt ÖS 250.000,00 der zweite und dritte Teilbetrag betragen jeweils ÖS 325.000,00. Der erste Teilbetrag wird nach Baubeginn im Haushaltsjahr 2000, der zweite Teilbetrag nach Baufortschritt jedenfalls jedoch erst im Haushaltsjahr 2001, der dritte Teilbetrag nach Fertigstellung des Baukonzeptes, jedenfalls jedoch erst im Haushaltsjahr 2002, gegen Nachweis der abgerechneten Kosten, ausbezahlt.

Herr Vzbgm. BARKMANN bemerkt, dass der Eisschützenverein Mitterberghütten um 1 Mio. Subvention angesucht hat und stellt die Frage, was mit den fehlenden ÖS 100.000,00 ist.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, wenn sich die finanzielle Möglichkeit ergibt, kann die Gemeindevertretung die restlichen ÖS 100.000,00 im Jahr 2001 oder 2002 noch beschließen.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass diese Vorgangsweise zu begrüßen kann. Die SPÖ-Fraktion ist sehr daran interessiert, genauso wie beim Minigolfclub, dass beide Projekte in der Form wie sie geplant sind, umgesetzt werden können. Wobei man eventuell über fehlende Mittel noch sprechen kann.

Herr GR Mag. LANZENBERGER ist der gleichen Meinung wie Herr Vzbgm. BARKMANN, die Vereine sollten wissen, womit sie rechnen können.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge der Gewährung eines einmaligen Kostenbeitrages an den Eisschützenverein Mitterberghütten als Subvention für den Neubau der Eisstockanlage Mitterberghütten, entsprechend dem Baukonzept, vorgestellt dem Sportausschuss in seiner Sitzung am 02.12.1999, in Höhe von ÖS 900.000,00 die Zustimmung erteilen.

Der Subventionsbetrag wird in drei Teilbeträgen ausbezahlt. Der erste Teilbetrag beträgt ÖS 250.000,00 der zweite und dritte Teilbetrag betragen jeweils ÖS 325.000,00. Der erste Teilbetrag wird nach Baubeginn im Haushaltsjahr 2000, der zweite Teilbetrag nach Baufortschritt jedenfalls jedoch erst im Haushaltsjahr 2001, der dritte Teilbetrag nach Fertigstellung des Baukonzeptes, jedenfalls jedoch erst im Haushaltsjahr 2002, gegen Nachweis der abgerechneten Kosten, ausbezahlt.

Die finanzielle Bedeckung für den ersten Teilbetrag in Höhe von ÖS 250.000,00 ist unter Haushaltspost 1/269/777 gegeben. Die finanzielle Bedeckung für die weiteren Teilbeträge ist im jeweiligen Haushaltsjahr vorzusehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr GR Pfuner betritt wieder den Sitzungssaal.

<p>11. Verlegung Brunnadergasse; Herstellung des geordneten Grundbuchstandes; Grundtausch und Übernahmen in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch Lageplan Geometer Dipl.-Ing. Unterberger, GZ.: 1.051/99; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Herr GV SCHREMPF verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Im Zuge der Verbauung des Astengrabens erfolgte eine Verlegung der Brunnadergasse.

Die Endvermessung der Brunnadergasse, unter Ausweisung der Restgrundstücksflächen und Grenzbereinigungen, wurde nach Fertigstellung der Bauarbeiten durch Geometer Dipl. Ing. Unterberger, 5500 Bischofshofen in Plan GZ.: 1.051/99, vom 23.06.1999 (Beilage ./A), durchgeführt.

Nach dem genannten Geometerplan sollen von der Agrargemeinschaft Dorfkommune Grundflächen im Gesamtausmaß von 1.097 m² kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bischofshofen abgetreten werden. Diese Teilflächen sollen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bischofshofen übernommen und für den Gemeingebrauch gewidmet werden.

Im Gegenzug erhält die Agrargemeinschaft Dorfkommune von der Marktgemeinde Bischofshofen Restgrundflächen im Gesamtausmaß von 664 m² unentgeltlich in ihr Eigentum übertragen.

Das Trennstück 12 aus Grundstück 253/5 im Flächenausmaß von 58 m² und Trennstück 13 aus Grundstück 1130 im Flächenausmaß von 5 m², somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 63 m² sollen dem angrenzenden Grundstück Nr. 253/11 (Eigentümer Christian Schrempp) zugeschrieben werden. Als Preis für dieses Restgrundstücksflächen wird ÖS 300,00/m² vorgeschlagen, wodurch sich ein Gesamtkaufpreis von ÖS 18.900,00 ergibt. Eine genaue Aufstellung der von der Grenzbereinigung betroffenen Grundstücksflächen kann der beiliegenden Aufstellung „Umlegung Brunnadergasse“ (Beilage ./B) entnommen werden. Die

Flächenermittlung im angeführten Geometerplan gilt vorbehaltlich der Planbescheinigung durch das Vermessungsamt St. Johann im Pongau.

Die grundbücherliche Durchführung der Grundbereinigungen erfolgt gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, so dass der Marktgemeinde Bischofshofen aus diesem Titel keine Kosten entstehen.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, warum 1995 Gründe an die Anlieger in der Siedlungsgasse zu einem Preis von ÖS 520,00 verkauft wurden. Jetzt verkauft man Grundstücke um 300,00.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass dies damals Gärten waren. In diesem Fall ist es ein Straßengrundstück, eine Hangfläche. In der letzten Zeit hat auch die Gemeinde vergleichbare Grundstücke zu einem Preis von ÖS 300,00 gekauft.

Herr GR Mag. LANZENBERGER weist darauf hin, dass eine wirtschaftliche Nutzung dieses Grundstückes aufgrund der Hanglage nicht möglich ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge der kosten- und lastenfreien Übernahme von Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 1.097 m² aus dem Eigentum der Agrargemeinschaft Dorfkommune entsprechend dem Plan des Geometer Dipl. Ing. Unterberger, 5500 Bischofshofen, GZ.: 1.051/99, in das öffentliche Gut und der Widmung für den Gemeingebrauch die Zustimmung erteilen.

Weiters möge die Gemeindevertretung beschließen, der Agrargemeinschaft Dorfkommune Restgrundstücksflächen im Gesamtausmaß von 664 m² entsprechend dem Plan des Geometer Dipl. Ing. Unterberger, 5500 Bischofshofen, GZ.: 1.051/99, unentgeltlich in ihr Eigentum zu übertragen.

Schließlich möge die Gemeindevertretung beschließen, das Trennstück 12 aus Grundstück 253/5 im Flächenausmaß von 58 m² und Trennstück 13 aus Grundstück 1130 im Flächenausmaß von 5 m², somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 63 m², dem angrenzenden Grundstück Nr. 253/11 (Eigentümer Christian Schrempf) zuzuschreiben. Der Preis für diese Restgrundstücksflächen beträgt ÖS 300,00/m², der Gesamtkaufpreis beträgt somit ÖS 18.900,00.

Die Flächenangaben gelten vorbehaltlich der Planbescheinigung durch das Vermessungsamt St. Johann im Pongau.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr GV SCHREMPF betritt wieder den Sitzungssaal.

12. Auflösung EDV-Rücklage; Zuweisung Außerordentlicher Haushalt - Straßenbau-Ortskernumfahrung; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.10.1996 wurde seinerzeit für die Anschaffung einer neuen EDV-Anlage die Bildung einer Haushaltsrücklage von ATS 1.500.000,00 die Zustimmung erteilt.

Die Gesamtausgaben beliefen sich für die neue EDV-Anlage (1/016/042) in den Jahren 1996-1999 auf ATS 3.542.365,98. Zur teilweisen Finanzierung dieser Ausgaben ist nunmehr die mit einem Restbetrag von ATS 1.326.775,00 verbleibende EDV-Rücklage heranzuziehen bzw. hierfür aufzulösen.

Der Erlös aus der Auflösung der EDV-Rücklage von ATS 1.326.775,00 soll für die Teilfinanzierung der geplanten Straßenbaumaßnahmen „Ortskernumfahrung“ dem außerordentlichen Haushalt (HHST 6/6124/910) zugeführt werden.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, warum im Überprüfungsausschuss ATS 1.299.701,84 ausgewiesen sind.

Herr Finanzleiter SCHÜTTER erklärt, dass hier mittlerweile Zinsen aufgelaufen sind.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, der Auflösung der EDV-Rücklage von ATS 1.326.775,00 der Zuführung des Betrages von ATS 1.326.775,00 an den außerordentlichen Haushalt zur Teilfinanzierung der geplanten Straßenbaumaßnahmen „ Ortskernumfahrung“ die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Zuweisungen 1999 an den Außerordentlichen Haushalt; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Das voraussichtliche Ergebnis der Jahresrechnung 1999(Konzept) würde einen Soll-Überschuss im Ordentlichen Haushalt von rund ATS 8.205.000,00 ausweisen. Von diesem Überschuss soll zur Ausfinanzierung außerordentlicher Bauvorhaben nachstehende finanzielle Mittel dem Außerordentlichen Haushalt zugeführt werden bzw. sind zuzuführen.

Sanierung Volksschule Neue Heimat	ATS 2.593.973,67
Errichtung Gehweg Zimmerberg	ATS 1.538.620,12
Abwasserbeseitigung	ATS 3.983.440,00 *)

*) Einnahmen Interessentenbeiträge:

2/851/805	ATS	3.305.020,00
2//851/8502	ATS	358.510,00
2/851/8503	<u>ATS</u>	<u>319.910,00</u>
	ATS	3.983.440,00

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, warum nun für die Errichtung Gehweg Zimmerberg Kosten von 1,5Mio. aufscheinen, ursprünglich waren es ca. 1,2 Mio. Schilling.

Herr SCHÜTTER erklärt, 1,1 Mio. war für die Auffahrt geplant, öS 380.000,00 sind zusätzlich für das Gelände gewesen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Außerordentlichen Haushalt zu den nachstehenden Bauvorhaben folgende Mittel zuzuführen:

<i>Sanierung Volksschule Neue Heimat (6/2112/910)</i>	ATS	2,593.973,67
<i>Errichtung Gehweg Zimmerberg (6/6121/910)</i>	ATS	1,538.620,12
<i>Abwasserbeseitigung (6/851/910)</i>	ATS	3,983.440,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Allfälliges

Herr GR ENENGL weist darauf hin, dass am 11. März 2000 ein Gemeindefest (Riesentorlauf) am Mitterberg stattfindet. Er ersucht um Anmeldung.

Frau GR SALLER weist darauf hin, dass am kommenden Freitag, den 18. Februar 2000 mit der Gemeindevertretung aus Unterhaching um ca. 19.30 Uhr ein Eisstockschießen im Laubichl stattfindet. Im Anschluss daran trifft man sich im Gasthof "Dorfergut". Frau GR SALLER ersucht um zahlreiche Teilnahme.

Herr GR PFUNER ersucht beim Schotterwerk Ehrensberger das Gelände vom Gehsteig zu überprüfen.

Herr Vzbgm. BARKMANN hat einige Bemerkungen und Anfragen, die wie folgt lauten:

- Die Leitschiene nach der Stegfeldunterführung, bevor man zur Brücke gelangt, wurde bereits in einer vorhergehenden Sitzung beanstandet. Diese muss dringend hergerichtet werden.
- Wie sieht der Stand betreffend Mobilitätszentrale aus?
- Gibt es bereits ein Ergebnis über die rechtliche Situation in der Zinngießergasse betreffend Parkplatz Facinelli?
- Ist es richtig, dass lt. Beschluss des Pfarrgemeinderates keine Zustimmung für die Errichtung eines Funparks am Zimmerberg erteilt wird?
- Außerdem noch eine Anregung für den Verkehrsausschuss: bei der Ausfahrt Hochthronstraße - Salzburger Straße ist zu überlegen, einen Verkehrsspiegel anzubringen, da diese Stelle sehr unübersichtlich ist.

Bezüglich Mobilitätszentrale erklärt, Herr Bgm. ROHRMOSER, dass vom Bund für die nächsten Jahre 3,5 Mio. Schilling zur Verfügung gestellt werden, danach müsste sich die Mobilitätszentrale selbst tragen.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt dazu, dass lt. Aussage von Bürgermeister Brandauer die Mobilitätszentrale im Juni in Betrieb gehen soll. Die zwischenzeitliche Unterbringung ist im Gebäude der SPARDA vorgesehen, danach soll diese in die Bahnhofshalle übersiedeln. Es zeigt sich, dass es nicht unbedingt notwendig ist, einem Regionalverband beizutreten, um die Mobilitätszentrale nach Bischofshofen zu bringen.

Bezüglich Zinngießergasse, erklärt Herr Bgm. ROHRMOSER, gibt es noch kein Ergebnis.

Herr GR PFUNER schlägt vor, bei der Unterführung beim Gehsteig ein Art Gelände an der Mauer anzubringen.

Zum Funpark am Zimmerberg erklärt Herr GV KREUZBERGER, dass dieser mehrheitlich vom Pfarrgemeinderat abgelehnt wurde. Der Beschluss wird jedoch

nochmals im Pfarrkirchenrat beraten. Es wurde in dieser Sache somit noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER weist darauf hin, dass am 3. März 2000 um 14.00 Uhr im Gasthof "Alte Post" der Pensionistenfasching stattfindet.

Frau GR ALTMANN weist darauf hin, dass beim Spazierweg im Freizeitgelände bei der Salzach Fließrichtung rechte Seite neuerlich der Weg verdreckt durch das "Tunnelmaterial" ist, so dass darauf kaum gegangen werden kann. Sie schlägt vor, den Teil so zu schottern, wie es bereits in Höhe des Badesees gemacht wurde. Sie ersucht an die TKW heranzutreten, damit hier etwas geschieht.

Herr GR OBINGER glaubt, dass es diese Problem bereits länger gibt und es wurde bereits vereinbart, dass ein anderer Belag kommt.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass es einen umfangreichen Schriftverkehr mit der SAFE/TKW gibt. Momentan spießt sich alles an den Kosten. Die Gemeinde steht auf dem Standpunkt, dass die SAFE/TKW auf ihre Kosten eine ordentlichen Belag herzustellen hat, der im Frühjahr begehbar ist, was im Moment nicht der Fall ist. Es gab vor ca. einem Monat ein neuerliches Gespräch, die SAFE/TKW hat der Gemeinde ein Angebot unterbreitet, welches für die Gemeinde jedoch unakzeptabel ist.

Herr GV GANTSCHNIGG hat gehört, dass es ein Problem mit dem Einstellen des Einsatzfahrzeuges der Bergrettung im Gebäude der Feuerwehr gibt.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass es ein Problem zwischen dem Ortsstellenleiter der Bergrettung und dem Kommandanten der Feuerwehr gibt. Es gab anscheinend einige Vorfälle, welche nicht sehr "ruhmreich" waren. Er glaubt, dass es sinnvoll ist, ein Gespräch mit dem Leiter der Bergrettung und dem Feuerwehrrat zu führen.

In Bezug auf die 100-Jahr-Feier bemerkt Herr Vzbgm. BARKMANN, dass es natürlich unbestritten ist, dass der Bürgermeister die Gemeinde nach außen hin vertritt und dies so gestaltet, wie er es für richtig hält.

Es war jedoch irritierend, dass die SPÖ, welche in der ganzen 2. Republik die Bürgermeister gestellt und die absolute Mehrheit in der Gemeinde innegehabt hat, nicht in der Programmgestaltung integriert war (Ansprache durch Vzbgm. WERAN-RIEGER).

Außerdem beanstandet er, dass sich die ÖVP mit Herrn Landeshauptmann und einigen anderen Herren zu Gesprächen zurückgezogen hat, wo jedoch vereinbart war, dass man sich unter die Bevölkerung mischt. Es wäre angebracht gewesen, wenn sich Vertreter aller Fraktionen gemeinsam zu einem Gespräch mit den Herren getroffen hätten.

Weiters bemerkt Herr Vzbgm. BARKMANN, dass es einige Beschwerden bezüglich der Lautsprecher gab. In den hinteren Reihen konnte man fast nichts verstehen. Hier sollte man sich noch über die Kosten unterhalten.

Abschließend weist Herr Vzbgm. BARKMANN darauf hin, dass vereinbart wurde, dass die Fraktionen bei den Feierlichkeiten betreffend 100 Jahre Markt Bischofshofen, unabhängig von der budgetären Vorsorge, im Vorhinein informiert werden, was die Veranstaltungen kosten. Er ersucht, dies im Laufe des Jahres beizubehalten.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass bezüglich der Lautsprecher eine Firma beauftragt war, es wurden bereits Gespräche wegen der Kosten geführt.

Bezüglich des Treffens mit Herrn Landeshauptmann im Sozialraum kann er keine Auskunft geben, da er nicht dabei gewesen ist.

Herr GR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass dies kein Zurückziehen und keine Besprechung war, man wollte sich nur aufwärmen.

Zum Miteinander und Aufteilen der Arbeiten gibt es die Möglichkeit, im Vorfeld das Gespräch zu suchen und zu sagen, welche Vorstellungen es gibt und wie die Arbeit aufgeteilt wird. Arbeitssitzungen sind dazu da, um ein Arbeitspensum zu erarbeiten und aufzuarbeiten und nicht, dass jeder mit einem vorgefertigtem Papier erscheint. Damit wäre jeder Ausschuss überflüssig.

Bezüglich der Finanzen wurde von Herrn Bgm. ROHRMOSER der Auftrag für eine genaue Abrechnung gegeben, welche in der nächsten Gemeindevertretungssitzung vorgelegt wird.

Herr GV KUCHLING erklärt, dass er es bisher noch nicht erlebt, dass sich nach einer offiziellen Feier die Gemeindevertretung so schnell aufgelöst hat. Zu einem Anlass wie 100 Jahre Markt Bischofshofen hätte zumindest eine Festsitzung abgehalten werden müssen. Es ist schließlich eine Feier der Gemeinde.

Herr Bgm. ROHRMOSER weist darauf hin, dass auch die Witterung nicht ideal war. Es war vorgesehen, dass sich alle vor dem Gemeindeamt zu Würstel und Glühwein treffen.

Frau GR SALLER erklärt, dass ursprünglich auch Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER im Programmablauf vorgesehen war. Es ergab sich jedoch, dass Herr Landeshauptmann-Stellvertreter zugesagt hat und die Ausstellungseröffnung vornehmen würde. Es war kein absichtliches Aussperren.

Ein Zusammensitzen im Sozialraum oder dgl. war im Gespräch, man ist jedoch wieder davon abgekommen, da man sich dem Bürger gleichstellen wollte. Die Ausgabe von Würstel und Glühwein wurde allerdings sehr gut in Anspruch genommen. Bezüglich der Kosten wird es bis zur nächsten Sitzung eine genaue Aufstellung geben.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER glaubt, dass er trotz der Rede von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter im Programm noch Platz gefunden hätte. Es wäre ein Mindestmaß an Fairness gewesen, ihm das Angebot zu unterbreiten.

Zur Veranstaltung selbst erklärt er, dass man auf die Witterung keinen Einfluss nehmen kann, man hätte jedoch in gewissen Bereichen kürzen können. Er macht Frau GR SALLER ein Kompliment für Ihren Sparsamkeitsgedanken bei dieser Feier,

welcher auch in allen Fraktion hochgehalten wurde. Es wäre nicht richtig gewesen, dass ein gewisses Gremium zum Essen geladen wird und dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Darüber, dass die Feierlichkeit so auseinandergefallen ist, war jedoch auch er nicht glücklich.

Herr GR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass man sich bemüht hat, ein Programm auf der Basis der Sparsamkeit aufzustellen. Die entscheidende Überlegung war, eine Open Air Veranstaltung im Kastenhof aufgrund des traditionellen Zusammenhanges und der würdigen Umgebung abzuhalten. Es war nicht vorgesehen, sich in einer festlichen Umgebung zurückzuziehen. Er ersucht alle, die glauben es besser machen zu können, in Zukunft im Arbeitskreis mitzuarbeiten.

Herr GV KUCHLING verlässt die Sitzung (20.25 Uhr).

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt klar, dass es nicht um ein Festessen ging, sondern um die Einbindung in das Programm. Die Veranstaltung als solches ist nicht zu kritisieren. Es ging nur darum, wie man mit den anderen Fraktionen umging. Es ist so, dass man das Gefühl hat, hier gibt es ein ÖVP-Fest und der Rest ist egal. Dann gab es einen gemeinsamen Fototermin, wo die gesamte ÖVP-Prominenz vertreten war. Er hat den Eindruck, auch die Pressestelle in der Gemeinde ist hier nicht objektiv und das findet die SPÖ nicht korrekt.

Frau GR SALLER erklärt, dass Frau Mag. Strauß während der Besichtigung der Ausstellung im Gemeindeamt um ein Foto gebeten hat. Sie hätte auch Vertreter der SPÖ gesucht. Da Herr Landeshauptmann Schausberger unter Zeitdruck stand, entstand das Foto ohne Vertreter der SPÖ.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER bemerkt, dass ein gemeinsames Foto anlässlich der Feierlichkeiten zu 100 Jahre Markt angebracht gewesen wäre. Wenn Frau Mag. Strauß zuerst die Herren von der ÖVP fotografiert und ihn anschließend um ein Foto mit Herrn Buchleitner bittet, ist dies für ihn eine reine Alibi-Sache. Er drückt seinen Wunsch aus, dass vielleicht doch einmal ein gemeinsames Foto zustande kommt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.

Bischofshofen, am 15.02.2000

g.g.g.

Der Bürgermeister (ROHRMOSEK Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. BARKMANN Rudolf)

Für die ÖVP-Fraktion (GR Mag. LANZENBERGER Rudolf)

Für die FPÖ-Fraktion (GV KUCHLING Wolfgang)

Für die UBB-Fraktion (GV GANTSCHNIGG Johann)

Schriftführer (AL Mag. HINTERSTOISSER Peter, VB SCHWEINZER Claudia)